

Auskunft und Beratung in Anstaltsfragen : die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit teilt mit

Autor(en): **W.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ler enthält, als dass sie überhaupt nicht erscheint. Das Gedeihen der guten Propaganda ist einer sehr zarten Pflanze zu vergleichen, die dort gerne wächst, wo es ihr gefällt, die sich aber niemals gegen ihre Instinkte zu etwas zwingen lässt. Es ist Aufrichtigkeit, Unvoreingenommenheit, Freundlichkeit, was die Presseleute benötigen. Gewähren Sie sie, und man wird auch Ihnen aufrichtig, unvoreingenommen und freundlich begegnen.

Auskunft und Beratung in Anstaltsfragen

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit teilt mit:

Unser schweizerisches Anstaltswesen befindet sich im allgemeinen in gutem Zustand. Hunderte von Heimleitern und Heimleiterinnen bemühen sich mit Hingabe, Sachkenntnis und Erfahrung um das Wohl ihrer Zöglinge und Pfleglinge. Da und dort wären freilich vermehrte Betriebsmittel oder zweckmässigere und schönere Bauten und Einrichtungen wünschbar. Manchmal sollte auch in organisatorischer und erzieherischer Hinsicht dies und jenes verbessert werden. Hierin möchte nun die Studienkommission für die Anstaltsfrage, ein Organ der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, den Heimleitern und Aufsichtskommissionen an die Hand gehen. Sie verfügt über eine Reihe, im Anstaltsdienst erfahrener Experten: Pädagogen, Oekonomen und Architekten. Je nach den Bedürfnissen des einzelnen Heimes werden Experten-Equipen zusammengestellt, die die gewünschten Abklärungen vornehmen und Rat erteilen. Die Experten wollen kollegiale Helfer und nicht Untersuchungsorgane sein! Seit dem Bestehen dieser Einrichtung fanden über vierzig Expertisen statt, die viel Gutes wirken konnten. —

Aber nicht nur für die Anstalten, auch für Publikum und Presse ist die Studienkommission da. Sie will ihnen über das Anstaltswesen im allgemeinen und über die einzelne Anstalt sachliche und zuverlässige Auskunft geben. Dies ist vor allem dann nötig, wenn sich gegen ein Heim Kritik erhebt. Diese wird oft aufgebauscht und damit dem Heim wie auch dem ganzen Anstaltswesen grosser Schaden zugefügt. Ist die Kritik unberechtigt, so kann sie durch die sachlichen Auskünfte zum Schweigen gebracht werden; ist sie begründet, so wird versucht, durch geeignete Intervention bei Heimleitung und Aufsichtskommission die Verhältnisse zu bessern. So wird öffentliche Polemik, mit der man manchmal nur Sensation machen will, vermieden oder wenigstens vermindert. Die Studienkommission für die Anstaltsfrage ist keine Amtsstelle, kein von oben eingesetztes Kontrollorgan, sondern eine von den Körperschaften der Sozialarbeit selbst gegründete Einrichtung der Selbstkontrolle und Selbsthilfe. Sie genießt das Vertrauen des Publikums, der Behörden und der Heime. Sie befindet sich beim Zentralsekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2. W. R.

Pestalozzianum Zürich

Ausstellung

Helfende

Sonderschulung

Juni bis 27. September

Eintritt frei.

Führungen: Bekanntgabe in der Schweiz. Lehrerzeitung und im Tagblatt der Stadt Zürich.

Ein glücklicher Zufall gibt allen Besuchern der RA-HA die Möglichkeit, auch die Ausstellung «Helfende Sonderschulung» im Pestalozzianum zu besuchen. Nun wollen wir nur hoffen, dass diese Möglichkeit auch wirklich von allen Lesern dieser Notiz benützt wird. Denn die Ausstellung verdient in jeder Hinsicht zahlreichen Besuch. Sie erfüllt in ausgezeichneter Weise ihren aufklärenden und belehrenden Zweck: Die Bildungsmöglichkeiten und -ziele und die Erziehungsarten für das taubstumme, schwerhörig, sehschwache oder blinde, das sprachgebrechliche, invalide, epileptische, das geisteschwache und schwererziehbare Kind zu zeigen. Dem bewährten Ausstellungsleiter des Pestalozzianums, Sekundarlehrer Fritz Brunner, ist es gelungen, das reiche Ausstellungsmaterial, das er von allen Seiten bekommen hat, einheitlich zu gestalten und so in den beiden Gebäuden in einer nicht ermüdenden Art zu verteilen, dass sowohl der eilige, wie auch der gründliche Besucher zu seinem Recht kommt. Ich bin überzeugt davon, dass auch der Fachmann die Ausstellung mit wertvollen Anregungen für sein eigenes Gebiet verlassen wird.

Wir halten uns nicht für kompetent dazu, die Ausstellung im Einzelnen so zu besprechen, wie sie es verdient, wir möchten hier nur auf den erstmaligen Einblick hinweisen, den die Öffentlichkeit in das «Werkjahr» des Schulamtes der Stadt Zürich erhält, dieser Institution, durch die die richtige Berufswahl so sehr erleichtert wird, und auf den etwas abseits gelegenen Kasten mit den gut beleuchteten farbigen Lichtbildern, durch die man das Leben und Treiben in einer Taubstummenanstalt kennen lernt.

Es sei noch dem Irrtum entgegengetreten, dass der Beckenhof, in dessen herrlichem Park das Pestalozzianum steht, schwer zu erreichen sei. Vom Hauptbahnhof aus braucht man mit den Strassenbahnen 14 oder 11 etwa 10 Minuten. Weniger bekannt ist die Möglichkeit, mit den Strassenbahnlinien 7 oder 15 bis zur Haltestelle Ottikerstrasse zu fahren, von wo aus man via Kurvenstrasse zu Fuss in zwei Minuten vor dem Ausstellungsgebäude steht. Und doch ist man im Beckenhof, bei dem es übrigens auch Verpflegungsmöglichkeiten gibt, abseits vom Grosstadttrubel der RA-HA.